

## Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage, SPD

TOP: 012 / 15.1

## Große Anfrage

Drs.Nr.: VIII/0319

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
14.12.2017	BVV	BVV/VIII/012	

### Umsetzungsstand des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Treptow-Köpenick

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die seit dem 1. Juli 2017 erfolgte Ausweitung des Unterhaltsvorschusses und die Umsetzung in Berlin?
2. Wie viele Anträge auf staatliche Unterstützungsleistungen sind seit 2014 beim Jugendamt Treptow-Köpenick eingegangen und mit welchen Wartezeiten, von der Beantragung bis zur Auszahlung, war die Antragstellung verbunden (*bitte nach Jahren aufschlüsseln*)?
3. Wie viele Mitarbeiter /-innen beziehungsweise Vollzeitäquivalente waren 2014 bis 30.06.2017 mit der Bearbeitung des Unterhaltsvorschusses beschäftigt (*bitte nach Jahren aufschlüsseln*)?
4. Wie ist der Besetzungsstand der drei im Frühjahr 2017 zusätzlich genehmigten Stellen / Vollzeitäquivalente für Treptow-Köpenick für die Bearbeitung der Anträge?
5. Sind weitere Stellen vom Senat genehmigt worden und, wenn ja, wie sind die Besetzungsverfahren zeitlich terminiert?
6. Mit welchen Fristen kann man zwischen der Ausschreibung der Stelle bis hin zur Besetzung rechnen?
7. Mit welcher Entgeltgruppe sind diese zusätzlichen Stellen ausgeschrieben und bewertet?
8. Wie viele Anträge auf Unterhaltsleistungen für Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet oder 6 Jahre beziehungsweise 72 Monate bereits bezogen haben, sind seit dem Anspruchsbeginn 01.07.2017 beim Jugendamt Treptow-Köpenick eingegangen (*bitte Stand zum 30.11.2017 nennen*)?
9. Mit wie vielen zusätzlichen Anträgen rechnet das Jugendamt Treptow-Köpenick durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses?
10. Für wie viele Kinder sind in den Altersgruppen: 0-2, 3-4, 5-6, 7-8, 9-10, 11-12, 13-14, 15-16, 17-18 Jahre Anträge seit dem 01.07.2017 gestellt worden und wie ist die Verteilung der Anträge in Treptow-Köpenick nach Bezirksregionen / Sozialräumen aufgeschlüsselt?
11. Mit welcher Wartezeit müssen Eltern in Treptow-Köpenick derzeit rechnen, wenn sie ihren Antrag einreichen und welche Wartezeit für Antragsteller erachtet das Bezirksamt als vertretbar?

12. In welchem Umfang zahlte das Bezirksamt / das Land Berlin an wie viele Kinder Unterhaltsvorschüsse seit 2014 (*bitte nach Jahren aufschlüsseln*)?
13. In welchem Umfang haben sich die Unterhaltsrückstände seit 2014 in Treptow-Köpenick entwickelt?
14. In welcher Höhe sind Rückstände dauerhaft in Treptow-Köpenick verblieben und konnten nicht zurückgefordert werden (*bitte seit 2014 in Teilsummen aufschlüsseln*)?
15. Wie gelang und gelingt es dem Bezirk, die aufgelaufenen Unterhaltsrückstände bei den Unterhaltspflichtigen einzufordern?
16. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen dem Bezirksamt für das Rückforderungsmanagement zur Verfügung?
17. Welche Möglichkeiten haben betroffene Eltern, sich beim Jugendamt zu informieren, gibt es weitere Informationsmöglichkeiten über Dritte und wie informiert das Jugendamt Treptow-Köpenick über die Reform des UVG?

Berlin, den 04.12.2017

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Alexander Freier-Winterwerb  
und  
Ellen Haußdörfer